



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZÜRICH

an den Kantonsrat

KR-Nr. 397/2003

Zürich, den 11. Dezember 2003

Vertretungen des Regierungsrates

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 7 des Flughafengesetzes vom 12. Juli 1999 (LS 748.1) räumt die Flughafen Zürich AG (FZAG) dem Staat in ihren Statuten das Recht ein, mehr als einen Drittel aller Mitglieder des Verwaltungsrates zu ernennen. Gemäss § 17 des Flughafengesetzes ernennt der Regierungsrat die Vertreterinnen und Vertreter des Staats im Verwaltungsrat der FZAG und beruft sie ab. Gemäss Art. 39 Abs. 1 der Kantonsverfassung (LS 101) ist die Übernahme von Verwaltungsratsmandaten durch Mitglieder des Regierungsrates vom Kantonsrat zu genehmigen. Seit der Gründung der FZAG nehmen drei Mitglieder des Regierungsrates die Vertretung des Staats im Verwaltungsrat der FZAG wahr.

Mit Beschluss vom 5. November 2003 hat der Regierungsrat die Konstituierung für die Amtsdauer 2003–2007 geändert und auf den 1. Januar 2004 die Volkswirtschaftsdirektion Regierungsrätin Rita Fuhrer und die Direktion für Soziales und Sicherheit Regierungsrat Dr. Ruedi Jeker übertragen. Er hat in den Erwägungen festgehalten, dass die neue Volkswirtschaftsdirektorin dem Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG angehören soll. Auf den 1. Januar 2004 ist daher der Wechsel zwischen Regierungsrat Dr. Jeker und Regierungsrätin Rita Fuhrer im Verwaltungsrat der FZAG zu vollziehen. Die beiden anderen dem Kanton zustehenden Verwaltungsratssitze werden einstweilen wie bisher von Regierungspräsident Dr. Christian Huber und Regierungsrätin Dorotheé Fierz eingenommen. Über die weitere Besetzung dieser beiden Sitze wird der Regierungsrat rechtzeitig entscheiden. Der Regierungs-

rat betrachtet es jedenfalls als unabdingbar, dass ein Mitglied des Regierungsrates, die Vorsteherin oder der Vorsteher der federführenden Volkswirtschaftsdirektion, dem Verwaltungsrat der FZAG angehört. Er beantragt dem Kantonsrat daher, die Einsitznahme von Regierungsrätin Rita Fuhrer in den Verwaltungsrat der FZAG zu genehmigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident:

Huber

Der Staatsschreiber:

Husi

RRB Nr. 1842/2003